LVR-Dezernat Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, Bauen für Menschen GmbH
LVR-Fachbereich Kaufmännisches Immobilienmanagement, Haushalt, Gebäudeservice

LVR
Qualität für Menschen

LVR · Dezernat 3 · 50663 Köln

Herrn
Rainer Gleß
Technischer Beigeordneter
Rathaus
Markt 1

53757 Sankt Augustin

Stadt Sankt Augustin
Tag: 14. Dez. 2021
Amt:
Abteilung für Arbeit

Datum und Zeichen bitte stets angeben

02.12.2021
32.12

Herr Koenigs-Commandeur
Tel 0221 809-4215
Fax 0221 8284-3343
franz-josef.koenigs-commandeur@lvr.de

Anlage zum Schreiben vom 02.12.2021

Sehr geehrter Herr Gless,
sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst möchten wir uns für die konstruktive Atmosphäre beim Video-Meeting am 17. November 2021 bedanken. Sowohl der Rhein-Sieg-Kreis als auch der Landschaftsverband Rheinland (LVR) begrüßen es außerordentlich, dass sich die Stadt Sankt Augustin zum Erhalt und zur Entwicklung der Schulstandorte „Heinrich-Hanselmann-Schule" und „LVR-Frida-Kahlo-Schule" bekennt.

Zum Abschluss des Gesprächs baten Sie den Rhein-Sieg-Kreis und den LVR um eine Stellungnahme zu den Änderungswünschen aus dem politischen Raum, die Sie uns dankenswerterweise schon sehr frühzeitig mitgeteilt haben. Gerne kommen wir diesem Wunsch nach:

Stellungnahme des Landschaftsverbands zur Fragestellung der Erschließung:

Aus dem politischen Raum kam die Forderung, beide Schulen auch zukünftig von der Arnold-Janssen-Straße aus zu erschließen, so wie es derzeit aktuell praktiziert wird. Damit einhergehen würde ein Verzicht auf die aus dem B-Plangebiet geplante nördliche Erschließungsspange auf den Kreisverkehr der Heinrich-Hanselmann-Schule.

EMAS
Geprüftes Umweltmanagement

Mitglied im Erfolgsfaktor Familie

Ihre Meinung ist uns wichtig!
Die LVR-Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden erreichen Sie hier:
E-Mail: anregungen@lvr.de oder beschwerden@lvr.de, Telefon: 0221 809-2255

LVR – Landschaftsverband Rheinland
Dienstgebäude in Köln-Deutz, Landeshaus, Kennedy-Ufer 2
Pakete: Dr.-Simons-Str. 2, 50679 Köln
LVR im Internet: www.lvr.de
USt-IdNr.: DE 122 656 988, Steuer-Nr.: 214/5811/0027

Bankverbindung:
Helaba
IBAN: DE84 3005 0000 0000 0600 61, BIC: WELADEDDXXX
Postbank
IBAN: DE95 3701 0050 0000 5645 01, BIC: PBNKDEFF370

Diese Lösung ist für den Landschaftsverband nicht umsetzbar. In diesem Fall würde das zukünftige Schulgelände (im Osten die Bestandsflächen, im Westen die Erweiterungs- und Neubauflächen) zerschnitten. Planerisch würde dabei die Anforderung entstehen, Schülerinnen und Schüler mit eingeschränkter Motorik sicher über eine Erschließungsanlage von einem Schulteil in den andern Schulteil zu leiten. Die zwingend erforderliche niveaugleiche Lösung wäre jedoch grundsätzlich ausgeschlossen. Die Alternative einer Über- oder Unterführung für die Schülerquerung kann bei einem Schultyp, der die Förderung von motorisch einschränkten SchülerInnen zum Zweck hat, ebenfalls nicht zum Tragen kommen, da es hierbei, bedingt durch ein erforderliches, lichtes Straßenraumprofil zusätzlich zum ohnehin vorhandenen Höhengefälle des Grundstücks erhebliche Höhenunterschiede zu überwinden gilt.

Für den Landschaftsverband ist ein Höchstmaß an Barrierefreiheit eine unverrückbare Bedingung, an das ein Konzept der Erweiterung und des Neubaus seiner Schule ausgerichtet ist. Die Plankonzeption des Landschaftsverbands berücksichtigen diese Bedingung mit der Planung der überwiegenden Eingeschossigkeit der baulichen Anlage vollumfänglich. Die weiterführende alte Erschließungsstraße zur Heinrich-Hanselmann-Schule wurde zugunsten einer Bebauung mit Schulgebäuden aufgegeben. Die eigentliche Schulerschließung mit den erforderlichen Parkflächen der Frida-Kahlo-Schule erfolgt -nach wie vor- von der Arnold-Janssen-Straße aus. Zum damaligen Planungsstand im Bebauungsplanverfahren war dies gesichert. Das beiliegende Konzept verdeutlich sehr anschaulich die gewählte Konzeption. Einen Grundrissentwurf für den Schulneubau, der in den Bebauungsplanentwurf eingearbeitet wurde, füge ich bei.

Der Landschaftsverband hat dieses Detail des Bebauungsplanentwurfs in seiner Stellungnahme vom 13. September 2021 demzufolge ausdrücklich begrüßt.

Eine Abkehr von der Trennung der Schulerschließungen bedeutet für den LVR, dass dieser Standort so nicht entwickelbar ist. Der Schulstandort Sankt-Augustin wäre in Folge in höchstem Maße gefährdet.

Gerne sind der Rhein-Sieg-Kreis und der LVR bereit, die Anforderungen seiner jeweiligen Schulen auch bei den politischen Gremien der Stadt Sankt-Augustin zu erläutern. Für die Unterstützung von Seiten des Fachbereichs Planung bedanken wir uns und stehen jederzeit für weitere Gespräche zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland
Im Auftrag

Koenigs-Commandeur

Legende

- Bebauung
- Gemeinbedarfsfläche, Schule
- Fahrbahn
- Rad-/Fußweg
- öffentliche Grünfläche
- Wasserfläche
- Freifläche
- Dachbegrünung
- Vorgarten
- Baum
- Gasleitung
- Kanal
- I-V Geschossigkeit
- Zaunanlage
- Geltungsbereich

Änderungsvorschläge LVR von 26.11.2021/Ufrecht

Sankt Augustin
"Wissenschafts- und Gründerpark"

Städtebauliches Konzept
Alternative 2

H+B Stadtplanung

Beele und Haase PartG mbB
Kunibertskloster 7-9
50668 Köln
Tel. 0221 952 686 33 .
Fax 0221 899 941 32
post@hb-stadtplanung.de

Stand: März 2021
Maßstab 1:1000

N